

SPORTS-UNITED-Awards - EHRUNGSRICHTLINIE DES STADTSPORTBUNDES CHEMNITZ e. V. (SSBC)

1. Allgemeines

Der SSBC führt jährlich eine Sportlerehrung (SPORTS-UNITED-Awards) durch. Die Würdigkeit ausgezeichneter Leistungen von Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften erfolgt durch die Verleihung der SPORTS-UNITED-Medaille.

2. Voraussetzungen

2.1 SPORTS-UNITED-Medaille

- a) Es werden Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften geehrt.
- b) Meisterschaften müssen einen offiziellen Charakter tragen und dürfen nicht den Status einer Bestenermittlung besitzen.
- c) Als Meisterschaften gelten Titelkämpfe in den Kategorien Kinder, Jugend, Erwachsene und Senioren.
- d) Die auszuzeichnenden Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften müssen Mitglieder eines Sportvereins des SSBC sein.
- e) Die Medaillen werden ebenfalls an Chemnitzer Sportlerinnen und Sportler verliehen, wenn sie die Erfolge als Teil einer Mannschaft/ Auswahl/ Spiel- bzw. Startgemeinschaft mit Athletinnen und Athleten anderer nicht im SSBC organisierter Vereine errungen haben.
- f) Darüber hinaus muss die ausgeübte Sportart der auszuzeichnenden Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften einem der Spitzenverbände bzw. einem der Sportverbände mit besonderen Aufgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) angehören.

3. Auszeichnungen

3.1 Die SPORTS-UNITED-Medaille in Gold wird verliehen an:

- a) Olympia- und Paralympicsteilnehmende, die sich unter den sechs Besten platziert haben
- b) Weltmeisterschaftsteilnehmende, die sich unter den sechs Besten platziert haben
- c) Europameister
- d) Welt- und Europarekorde
- e) 1. Platz einer Deutschen Meisterschaft

3.2 Die SPORTS-UNITED-Medaille in Silber wird verliehen an:

- a) Teilnahme an Olympischen Spielen und Paralympics
- b) 2. und 3. Platz einer Europameisterschaft

- c) 2. Platz einer Deutschen Meisterschaft
- d) 1. Platz einer bundesländerübergreifenden Verbandsmeisterschaft

3.3 Die SPORTS-UNITED-Medaille in Bronze wird verliehen an:

- a) 3. Platz einer Deutschen Meisterschaft
- b) 1. Platz einer Sächsischen Meisterschaft
- c) Erzielen eines Landesrekordes

4. Vorschlagsberechtigt

Vorschlagsberechtigt für die aufgeführten Auszeichnungen sind:

- a) der SSBC e. V.
- b) die Sportvereine des SSBC e. V.
- c) das Sportamt der Stadt Chemnitz

Die Vorschläge sind beim SSBC e. V. einzureichen. Hierzu ist das Antragsformular der Richtlinie zu verwenden.

5. Entscheidung über die Verleihung

Die Entscheidung über die Verleihung der SPORTS-UNITED-Medaille trifft das geschäftsführende Präsidium des SSBC.

6. Verschiedenes

- a) Erfüllten eine Sportlerin, ein Sportler bzw. eine Mannschaft in einem Jahr mehrere Kriterien, so wird nur die höchstrangige Leistung gewürdigt.
- b) Das Einreichen der Anträge hat jährlich bis zum 31. Juli zu erfolgen. Geehrt werden Leistungen, die im Zeitraum vom Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres erzielt wurden.
- c) Die Auszeichnung mit der Sportmedaille erfolgt nur einmalig in jeder Stufe.
- d) Die Ehrungsveranstaltung soll beginnend ab 2025 jährlich möglichst im September stattfinden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie trat mit Beschluss des Präsidiums am 26.06.2024 in Kraft. Eine erste redaktionelle Änderung erfolgte am 07.11.2025.